



SWISS OPTIMIST

Ausschreibung Punktmeisterschaft

22./23.4.2023 Thunersee

Yacht-Club Spiez

Schachenstrasse 19

Postfach 381



1 REGELN

- 1.1 Es gelten die Wettfahrtregeln Segeln World Sailing (WR 2021-24).
- 1.2 Zusätze Swiss Sailing zu den Wettfahrtregeln Segeln und zu den World Sailing-Kodices.
- 1.3 RRS 40.1 gilt jederzeit, wenn Boote auf dem Wasser sind.
- 1.4 Regel 61.1 'Benachrichtigung des Protestgegners' ist wie folgt geändert:
Hinzufügen zu Regel 61.1(a): Ein protestierendes Boot muss die Wettfahrtleitung unter Angabe des Protestgegners unmittelbar nach dem Überqueren der Ziellinie informieren.

2 WERBUNG

Teilnehmer-Werbung ist zugelassen gemäss World Sailing Regulation 20.
Der Veranstalter kann die teilnehmenden Boote verpflichten, Werbung zu tragen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der Optimist Klasse und TN mit Jahrgang 2008 und jünger. Vorbehaltlich Sanktionen World Sailing.
- 3.2 Für SUI TN gelten die Swiss Sailing Ausführungsbestimmungen „Startberechtigung an Regatten“.
- 3.3 SUI TN müssen Mitglied von Swiss Optimist sein, ausländische TN ihrer nationalen Klassenvereinigung.
- 3.4 Die Meldung muss bis am 09.04.2023 unter <https://manage2sail.com/de-CH> erfolgen. **Link**
- 3.5 Meldegeld CHF 40.- inkl. Nachtessen
- 3.6 Nachmeldungen möglich bis am 22.04.2023 um 10:00:00h. Zuschlag CHF 20.-
- 3.7 Beim Einschreiben sind Unterlagen entsprechend dem Status in der aktuellen Swiss Optimist Mitgliederliste vorzuweisen:
GRÜN: es müssen keine Dokumente vorgewiesen werden
sofern kein neues Material verwendet wird.
ORANGE: Versicherungsnachweis
ROT: vollständiger Messbrief, Mitgliederausweis Swiss Optimist und
Versicherungsnachweis
- 3.8 Ein Wechsel der gemeldeten Segelnummer ist nur aufgrund eines vorgängig durch die Wettfahrtleitung genehmigten, schriftlichen Gesuches möglich. Wird diese Anweisung nicht beachtet, werden Teilnehmer unter der gemeldeten Segelnummer als DNC klassiert bzw. unter der nicht gemeldeten Segelnummer nicht ins Klassement aufgenommen.

4 ZEITPLAN

- | | | |
|-----|-----------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | Sa, 22.04.2023 9:00 - 12:00 | Registration |
| | 12:30 | Coach Briefing |
| | 12:45 | Skippermeeting |
| | 13:55 | Geplantes erstes Ankündigungssignal |

Die Zeit für das Skippermeeting und für das Ankündigungssignal zum ersten Lauf des Folgetages wird bis spätestens um 20:00h ausgehängt.

- 4.2 Am letzten Tag wird kein Ankündigungssignal nach 15:30h gegeben, ausser dass wenn in Gruppen gesegelt wird die angegebene Zeit nur für die erste Startgruppe gilt.
Die folgenden Gruppen können auch nach dieser Zeit gestartet werden.
- 4.3 Im Falle von allgemeinen Rückrufen können weitere Ankündigungssignale nach dieser Zeit gegeben werden sofern das anfängliche Ankündigungssignal vor 15:30h erfolgte.
Diese Ausnahme gilt nicht für einen Lauf, der verschoben oder abgebrochen wird.

5 VERMESSUNG

- 5.1 Die Messbriefkontrolle wird durch das Regattabüro durchgeführt (siehe auch 3.7).
- 5.2 Es können jederzeit Vermessungskontrollen vorgenommen werden.
- 5.3 Es werden keine Neuvermessungen durchgeführt.

6 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Webseite des Veranstalters oder auf optimist.ch ab dem 15.03.2023 zu finden und müssen dort heruntergeladen werden.
Es werden keine gedruckten Exemplare verteilt.

7 KURS

IODA Trapezkurs mit Kreuz, Raum, Vorwind und Zielkreuz

8 STRAFSYSTEM

WR Anhang P - Sofortstrafen für Verstösse gegen WR 42 wird angewendet.

9 WERTUNG

- 9.1 Die PM ist gültig, wenn mindestens ein Lauf gültig beendet wurde.
- 9.2 Die schlechteste Wertung jedes Bootes wird gestrichen, wenn mindestens vier Läufe gültig beendet wurden.
- 9.3 6 Läufe sind geplant. Maximal 4 Läufe an einem Tag.

10 BEGLEITBOOTE

Begleitboote müssen bei der Registration angemeldet werden und verpflichten sich zur Mitarbeit im Sicherheitsdispositiv des Organisators.

11 PREISE

Preise werden abgegeben für

- 11.1 die ersten drei Boote
- 11.2 das erste Mädchen
- 11.3 erster Opti B (bis 11 Jahre)
- 11.4 alle TN (Erinnerungspreis)

12 HAFTUNG UND VERSICHERUNG

- 12.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, an diesem Regattaanlass teilzunehmen (WR Regel 3). Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber den veranstaltenden Organisationen und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.
- 12.2 Jeder TN muss über eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von mindestens CHF 1'500'000 verfügen, welche Regattasport einschliesst.

